Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4495**

17. Wahlperiode 19. 01. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3716 –

Rücknahme Verlust bringender US-Hypothekenverbriefungen

Nach Zeitungsberichten des „Handelsblattes“ vom 26. Oktober 2010 und der „WirtschaftsWoche“ vom 25. Oktober 2010 wollen mehrere Investoren die Deutsche Bank AG und die Bank of America gerichtlich zur Rücknahme sogenannter toxischer Finanzprodukte des US-Hypothekenmarktes zwingen. Anlass für die beabsichtigten Klagen sind demnach Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe und Verwaltung der zugrunde liegenden Immobilienkredite sowie fehlerhafte und unzureichende Informationen gegenüber den Käufern dieser Wertpapiere.

1. In welchem Umfang halten jene Institutionen, die durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet bzw. überwacht werden (SoFFin-gestützte Unternehmen der Finanzbranche, Abwicklungsanstalten), Wertpapiere, deren Entstehung vom US-Immobilienmarkt herrührt (bitte auf Basis der Preise zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die gestützten Banken)?

Für die Finanzinstitute gilt, dass die Zusammenstellung von Wertpapierportfolien und die Auswahl von Assetklassen zum Bereich der unternehmerischen Eigenverantwortung der Institute gehören und nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen. Im Hinblick auf die am Kapitalmarkt tätigen Abwicklungsanstalten betreffen die Angaben zum Bestand an Wertpapieren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 8a Absatz 5 Satz 2 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes i. V. m. § 9 des Kreditwesengesetzes. Ein öffentliches Bekanntwerden von Daten wie den erfragten Informationen hätte in der gegenwärtigen volatilen Marktsituation grundsätzlich das Potenzial, zu Verwerfungen in der Refinanzierung zu führen.

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung, nach sorgfältiger Abwägung mit den Informationsrechten des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten, in der Sache keine weitere Auskunft in der für Kleine Anfragen nach

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Januar 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

§ 104 i. V. m. § 75 Absatz 3, § 76 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise geben. Die erbetenen Informationen werden daher mit VS-Einstufung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

2. Welcher Erlös ist für die in Frage 1 bezeichneten Wertpapiere derzeit nach Einschätzung der Bundesregierung zu erzielen?

Zu erzielende Erlöse sind von der Preisentwicklung der Wertpapiere abhängig. Die Bundesregierung kann keine Einschätzung über die Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere abgeben.

3. Sind von den unter Verwaltung bzw. Überwachung der FMSA stehenden Einrichtungen bereits US-Hypothekenverbriefungen (und davon abgeleitete Wertpapiere) veräußert worden, und welche Gewinne bzw. Verluste wurden damit erzielt?

   Falls es solche Verkäufe gegeben haben sollte und damit Verluste verbunden waren, warum wurden diese Papiere dann nicht weiter gehalten?

Entscheidungen über Kauf und Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Begründung gehören zum Bereich der unternehmerischen Eigenverantwortung der Institute und liegen nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

4. Hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die FMSA ihrerseits dafür Sorge trägt, dass Rechtsansprüche gegenüber den Verkäufern von US-Subprime-Produkten geltend gemacht werden?

   Wenn ja, wie wird dies sichergestellt?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Geltendmachung von Rechtsansprüchen liegt in der Verantwortung der Institute. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutz von Rechts- und Vermögenspositionen alle nötigen Schritte ergriffen werden. Die FMSA begleitet dies im Falle der beiden Abwicklungsanstalten EAA (Erste Abwicklungsanstalt) und FMS Wertmanagement im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben.

5. Wirken Bundesregierung und FMSA in jenen Fällen, bei denen ein Mindestquorum von Anlegern bzw. gezeichneten Papieren erforderlich ist, um Investorenrechte gegenüber Originatoren und Treuhändern geltend machen zu können, aktiv am Zustandekommen solcher Quoren mit?

   Wenn ja, welche Aktivitäten sind das?

   Wenn nein, warum nicht?

Das Mitwirken am Zustandekommen solcher Quoren obliegt den Instituten und fällt nicht in die Zuständigkeit der FMSA oder der Bundesregierung.

---

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

6. Von welchen der in Frage 1 bezeichneten Wertpapiere ist der Bundesregierung bekannt, dass andere Investoren oder Notenbanken Forderungen auf Rücknahme erhoben haben?

   Schließt sich die Bundesregierung diesen Forderungen ggf. an?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang des Engagements der Deutschen Bank AG als Finanzdienstleister am US-Immobilienmarkt?

Die Bundesregierung verweist zu der Thematik auf die Geschäftsberichte der Deutschen Bank AG (bspw. S. 18 des Q3-Zwischenberichts 2010, abrufbar unter www.deutsche-bank.de).

8. Welche finanziellen Belastungen drohen der Deutschen Bank AG aus der gegen sie gerichteten Klagewelle im Zusammenhang mit ihrem Engagement am US-Immobilienmarkt?

   Kann hieraus schlimmstenfalls eine Bestandsgefährdung für die Deutsche Bank AG erwachsen (bitte mit Begründung)?

Es trifft zu, dass gegen die Deutsche Bank AG seit der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers und der sich anschließenden Finanzkrise in den USA zunehmend Klagen erhoben werden. Bezogen auf die Frage nach Klagen im Zusammenhang mit dem US-Immobilienmarkt stellt sich die Situation per 30. November 2010 wie folgt dar:

- Angabegemäß haben Fälle mit einem Volumen von 28 Mrd. US-Dollar einen Bezug zur Finanzkrise,
- davon wiederum sind 7,9 Mrd. US-Dollar hypothekenbezogen.
- Die 7,9 Mrd. US-Dollar hypothekenbezogenen Forderungen sind durch Freistellungen („indemnity“) gedeckt, so dass eine Netto-Exposure nach Abzug der Indemnities von 3,8 Mrd. US-Dollar verbleibt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Angaben die Höhe der Klagesummen darstellen. Es lassen sich keine Rückschlüsse darauf ziehen, dass die Deutsche Bank AG einen Verlust in Höhe ihres Exposures erleiden wird, da dies maßgeblich vom Ausgang der gerichtlichen Verfahren abhängen wird.

Wie alle Investmentbanken sieht sich die Deutsche Bank AG vor allem in den USA einem Prozessrisiko ausgesetzt, das bei Realisierung Auswirkungen auf die Ertragskraft und die Kapitalisierung der Bank haben könnte. Inwieweit sich das aber in absehbarer Zeit tatsächlich und vor allem in welchem Umfang realisiert, entzieht sich einer seriösen Einschätzung, da der Ausgang von Klageverfahren in den USA erfahrungsgemäß mit einem nicht geringen Grad an Unsicherheit behaftet ist.

9. Hat sich die Bundesregierung darum bemüht, aufzuklären, in welchem Umfang die Deutsche Bank AG daran mitgewirkt hat, deutschen Banken mit öffentlicher Beteiligung an US-Hypothekenverbriefungen und davon abgeleitete Wertpapiere zu übertragen, obwohl die Deutsche Bank AG vom baldigen Wertverfall dieser Papiere ausgehen musste?

   Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist sie dabei gelangt?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich nach Bekanntwerden des Sachverhalts unverzüglich um dessen Aufklärung bemüht. Anfragen wurden sowohl an die U.S. Securities Exchange Commission (SEC) als auch an die Deutsche Bank AG und andere betroffene deutsche Banken gestellt. Die BaFin steht angesichts der noch laufenden Ermittlungen im Kontakt mit den Instituten und der SEC. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333